



SCHWERINER SEGLER-VEREIN

VON 1894

Ausschreibung

56. Fernwettfahrt der Kreuzer "Rund um die Lieps" am 18. September 2022



- Veranstalter:** Schweriner Segler-Verein v. 1894 e.V.
Werderstraße 120, 19055 Schwerin
Tel. 0385/5810825 Fax 0385/5810826
- Meldung:** (Internet) www.schweriner-segler-verein.de
Geschäftsstelle oder Hafenmeister SSV
Meldeschluss ist am Sonnabend, den 17. September 2022, 16.00 Uhr
- Meldegeld:** 20,00 EUR pro Boot und ist auf Bankverbindung
IBAN: DE06 1405 2000 0301 0445 03
BIC: NOLADE21LWL Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
unter Angabe von Name und Segelnummer überweisen.
Eine Nachmeldung ist nicht möglich!
- Org.-Büro:** Das Org.-Büro ist nicht besetzt. Es findet auch keine Rückmeldung statt.
- Eröffnung:** Es findet keine Eröffnung und keine Steuermannsbesprechung statt.
- Startzeiten:**
- | | | | |
|------------------------------|------------------|---|----------------|
| R-Kreuzer | 09.30 Uhr |) | |
| P-Kreuzer | 09.35 Uhr |) | Kurs 1 |
| C-Kreuzer/Kielboote/Sonstige | 09.40 Uhr |) | (Außen) |
| Kielboote | 09.45 Uhr | | Kurs 2 (Innen) |
- Bei geringer Beteiligung der Klassen P- und C-Kreuzer erfolgt eine Startvorverlegung der C-Kreuzer und der Kielboote Kurs 2 um jeweils 5 Minuten.
- Wertung:** Auf dem Kurs 1 erfolgt die Wertung nach dem Punktsystem der Fernwettfahrt der Kreuzer "Rund um die Lieps". Auf dem Kurs 2 wird nach dem Yardsticksystem gewertet.
- Geselligkeit:** Nach Beendigung der Regatta wird es was zu Essen und Getränke (jeweils 1€) an den Zelten geben.
Ebenso findet ca. 30 min nach Einlauf des letzten Bootes die Siegerehrung statt.
- Preise:** Wanderpokale
- Haftung:** Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder

Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Medienrechte: Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde, einschließlich der Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte.

Sonstiges: Während der Wettfahrt darf das Fahrwasser nicht verlassen werden, es sei denn, wenn es zum Runden einer Bahnmarke erforderlich ist (Bemerkung: Der Fahrwasserteiler "Weißer Berg" (östlich Insel Ziegelwerder) kann auch beiderseits passiert werden. Rundung der Nordtonne Lieps (grün/rot) Backbord. Einstündige Mittagspause beim Zielschiff (Lieps o.ä.). Bei Verstößen gegen diese Regelung erfolgt eine Disqualifizierung.

Große Boote, Kielyachten/Dickschiffe, dürfen den Paulsdammkanal mit dem Motor durchfahren. Es dürfen dann aber keine anderen Boote überholt werden. Aufgrund des Protestes eines überholten Bootes erfolgt eine Disqualifikation, Zeugenangabe erforderlich. Alle Jollenkreuzer sind ausschließlich durch den Paulsdamm zu paddeln (Motornutzung Dickschiffe und Paddeln ab 30 m vor der Einfahrtsbake bis 30 m nach der Kanalausfahrt- Spierentonnen beachten).

Bei starkem, direkt in den Paulsdammkanal drückenden Wind, wird die Erlaubnis für Motorbenutzung nach Passage der Paulsdammbrückendurchfahrt von einem Begleitboot durch Wimpel Nr. 1 angezeigt. Bei Motorbenutzung gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung 6 km/h und Überholverbot anderer Yachten.

Jedes teilnehmende Boot muss eine eindeutige Segelnummer und ein Klassenzeichen im Segel führen. Boote ohne Kennzeichnung können nicht gewertet werden. In Ausnahmefällen wird Name des Bootes anerkannt. Spinnaker und Blister o. ä. sind nicht gestattet.

Kielboote/ Dickschiffe können für den Kurs 2 melden. Dieser Kurs wird ausschließlich auf dem Innensee ausgelegt. Es findet keine Mittagspause statt. Bahnverkürzungen werden durch Flaggen angezeigt.

Kursverlauf: Kurs 1 (Außen)

Start - Rundung Kaninchenwerder und Ziegelwerder (Steuerbord) - Paulsdamm - Nordspitze Lieps (Nordtonne grün/rot Backbord) - Pause am Start- und Zielschiff (westlich der Lieps) - Paulsdamm - Kaninchenwerder (Steuerbord runden) - Ziel

Kurs 2 (Innen)

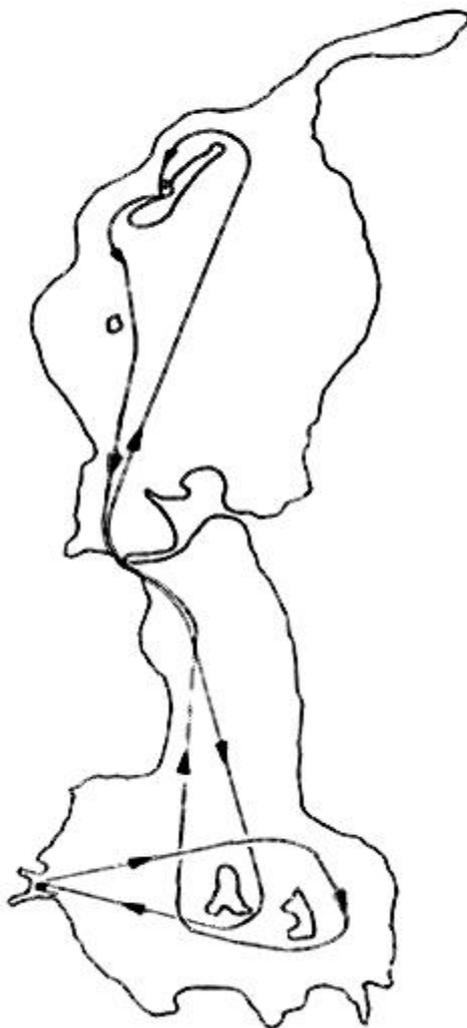
Start - Rundung Kaninchenwerder und Ziegelwerder (Steuerbord) - Paulsdamm (grüne Tonne 29 Steuerbord) - Ziegelwerder Steuerbord passieren - Zippendorder Bucht (gelbe Tonne Steuerbord vor roter Tonne 46) - Paulsdamm (grüne Tonne 29 Steuerbord runden) - Rundung Kaninchenwerder (Steuerbord) - Ziel

Entsprechend der Wetterlage, bzw. anderer Ereignisse, kann der Kursverlauf geändert, verkürzt oder die Wettfahrt abgebrochen werden. Das wird mit den entsprechenden Flaggen eines Begleitbootes angezeigt bzw. mündlich bekanntgegeben.

Ziel (beide Kurse): Durchfahrt zwischen Zielbahnmarke / Spierentonne (Backbord runden) und Jugendbrücke.

Kursskizze:

**Kurs 1
Jollenkreuzer**



**Kurs 2
Kielboote**

